



**Anlegerinformation zu den bevorstehenden Änderungen des von der Lupus alpha Investment GmbH gemäß Teil I des Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen (OGAW) verwalteten
Lupus alpha Fonds (der „Fonds“)**

mit den Teilfonds
Lupus alpha Smaller Euro Champions
Lupus alpha Smaller German Champions
Lupus alpha Micro Champions
Lupus alpha All Opportunities Fund
Lupus alpha Global Convertible Bonds
(zusammen die „Teilfonds“ oder einzeln ein „Teilfond“)

I. Änderungen am Verwaltungsreglement und dem Verkaufsprospekt

i. Liquiditätsmanagementverfahren

Ab dem 16. April 2026 treten neue Bestimmungen über Liquidity Management Tools (LMTs) gemäß AIFMD II (Änderung der UCITS-Richtlinie) in Kraft. Gemäß Artikel 18a AIFMD II, wie er ab 16. April 2026 in Kraft sein wird, hat der Fonds mindestens zwei LMTs festzulegen.

Es wird darüber hinaus im Generellen Teil des Verkaufsprospekts festgehalten, dass Rücknahmebeschränkungen angewendet werden können, wenn Netto-Rücknahmeaufträge an einem Bewertungstag 30 % des Nettoinventarwerts eines Teilfonds erreichen oder überschreiten. In diesem Fall können Rücknahmen vorübergehend begrenzt werden; übersteigende Anträge werden storniert und müssen neu eingereicht werden. Wird der Schwellenwert erneut erreicht, erfolgt die Ausführung anteilig (pro rata).

Der Verkaufsprospekt und das Verwaltungsreglement des Fonds wurden dementsprechend angepasst.

Weitere Informationen diesbezüglich (und welche Teilfonds welches LMT anwenden) sind unter Punkt II (Anpassungen der Teilfonds) aufgeführt.

ii. Referenzwertverordnung

Der Verkaufsprospekt wurde angepasst, um die Anforderungen der Referenzwert-Verordnung, wie sie seit dem 1. Januar 2026 in Kraft ist, zu berücksichtigen.

II. Anpassungen der Teilfonds

A. Teilfonds bezogene LMTs (Rücknahmepreis und Verlängerung der Kündigungsfristen)

i. Lupus alpha Smaller Euro Champions, Lupus alpha Smaller German Champions und Lupus alpha All Opportunités Fund

Der Verkaufsprospekt wurde angepasst, um klarzustellen, dass die Verwaltungsgesellschaft unter angespannten Marktbedingungen bei Rücknahmen eine Rücknahmegebühr von bis zu 0,25 % des maßgeblichen Nettoinventarwerts je Anteil erheben kann.

Die Gebühr wird zugunsten des Teilfonds vereinnahmt und dient der Deckung von Transaktions- und Liquiditätskosten, um eine Benachteiligung verbleibender Anleger zu vermeiden und sich so an die neuen LMT Bestimmungen anzupassen.

ii. Lupus alpha Micro Champions und Lupus Alpha Global Convertible Bonds

Der Verkaufsprospekt wurde angepasst, um klarzustellen, dass die Verwaltungsgesellschaft im Rahmen ihres Liquiditätsmanagements die Annahme und Abwicklung von Anteilabrufen und Rücknahmen bei Bedarf um zusätzliche Bewertungstage verlängern kann.

Dies erfolgt im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben und im Interesse der Anleger, um eine geordnete Abwicklung sowie Gleichbehandlung sicherzustellen. Die Anzahl zusätzlicher Bewertungstage wird im Einzelfall festgelegt und den Anlegern zeitnah mitgeteilt.

B. LMT betreffend alle fünf Teilfonds (Rücknahmebeschränkung)

Die Rücknahmebeschränkung, die angewendet wird, wenn Netto-Rücknahmeaufträge an einem Bewertungstag 30 % des Nettoinventarwerts eines Teilfonds erreichen oder überschreiten, bezieht sich auf alle fünf Teilfonds.

Die nachfolgende Tabelle fasst die LMTs pro Teilfonds noch einmal übersichtlich zusammen:

	Rücknahmebeschränkung	Rücknahmegebühr	Verlängerung der Kündigungsfristen
Lupus alpha Smaller Euro Champions	X	X	
Lupus alpha Smaller German Champions	X	X	
Lupus alpha Micro Champions	X		X
Lupus alpha All Opportunités Fund	X	X	
Lupus alpha Global Convertible Bonds	X		X

III. Verschiedenes

Des Weiteren wurden geringfügige redaktionelle Anpassungen sowie nicht wesentliche strukturelle Änderungen im Verkaufsprospekt vorgenommen.

IV. Allgemeine Hinweise

Einen Entwurf des aktualisierten Verkaufsprospekts nebst Verwaltungsreglement erhalten Sie auf Anfrage kostenlos bei der Lupus alpha Investment GmbH, Speicherstraße 49-51, 60327 Frankfurt am Main.

Anleger der Teilfonds, welche mit den vorangestellten Änderungen (unter Punkt II) nicht einverstanden sind, können jederzeit ihre Anteile am Teilfonds bis zum Orderannahmeschluss (12.00 Uhr) am 15. April 2026 kostenlos zurückgeben.

Weitergehende Informationen, den aktualisierten Verkaufsprospekt, das aktualisierte Verwaltungsreglement, die Wesentliche Anlegerinformationen (KID) sowie den aktuellen Jahres- und Halbjahresbericht erhalten Sie auf Anforderung hin kostenlos ab dem 16. April 2026 bei den Zahl-, Vertriebs- und Informationsstellen, der Verwahrstelle oder der Verwaltungsgesellschaft mit Sitz in Speicherstraße 49-51, D-60327 Frankfurt am Main oder kostenfrei im Internet unter www.lupusalpha.de.

Frankfurt am Main im März 2026

Lupus alpha Investment GmbH Die Geschäftsführung

Vertriebs- und Informationsstelle in der Bundesrepublik Deutschland:
Lupus alpha Asset Management AG, Speicherstraße 49-51, 60327 Frankfurt am Main

Zahl- und Informationsstelle in der Republik Österreich:
UniCredit Bank Austria AG, Schottengasse 6-8, 1010 Wien